

Selbstverpflichtungen des Bundesausländerbeirates zum Nationalen Integrationsplan

1. Der Bundesausländerbeirat wird in Abstimmung mit seinen Landesverbänden die Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten verstärken.
2. Der Bundesausländerbeirat wird die Fortentwicklung von Migrantenorganisationen weiter unterstützen, um ihre Rolle als Partner und Akteur im Integrationsprozess zu intensivieren. Die bisherigen Erfahrungen unserer Landesverbände in Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Bayern im Bereich des Empowerment von Migrantenorganisationen sollen in andere Bundesländer transferiert werden.
3. Der Bundesausländerbeirat wird durch seine Mitwirkung im Bundesnetzwerk für Bürgerschaftliches Engagement (BBE) den Austausch zwischen Institutionen, Verbänden und Migrantenorganisationen weiterhin fördern und den Transfer von Modellen und Erfahrungen zur Stärkung der Migrantenorganisationen unterstützen.
4. Der Bundesausländerbeirat wird in Abstimmung mit seinen Landesverbänden die Angebote an Migrantinnen und Migranten zur politischen Bildung erweitern und mit geeigneten Maßnahmen die politische Partizipation von Zugewanderten fördern.
5. Der Bundesausländerbeirat wird sein Angebot erweitern, an Fachgremien mitzuarbeiten. Die Landesverbände und die kommunalen Integrations- und Ausländerbeiräte werden angehalten, entsprechendes zu tun.
6. Der Bundesausländerbeirat wird in Abstimmung mit seinen Landesverbänden Maßnahmen entfalten, um die kommunalen Integrations- und Ausländerbeiräte als Anlaufstellen für Diskriminierungen nach dem AGG zu entwickeln. Vorort sollen Netzwerke und Kooperationen mit anderen Anlaufstellen aufgebaut werden sowie die Zusammenarbeit mit der Nationalen Antidiskriminierungsstelle intensiviert werden.
7. Der Bundesausländerbeirat wird in Abstimmung mit seinen Landesverbänden seine Aktivitäten erweitern, um die Sensibilisierung von Mehrheitsgesellschaft und ethnischen Communities für die Grundwerte des demokratischen Verfassungsstaates zu unterstützen sowie zur Entwicklung einer fairen und demokratischen Diskussionskultur.
8. Der Bundesausländerbeirat wird in Abstimmung mit seinen Landesverbänden die kommunalen Integrations- und Ausländerbeiräte darin unterstützen, die im Nationalen Integrationsplan formulierten Selbstverpflichtungen der Kommunalen Spitzenverbände in den Kommunen umzusetzen.
9. Der Bundesausländerbeirat wird in Abstimmung mit seinen Landesverbänden die Themen Diversity und Interkulturelle Öffnung verstärken und deren Umsetzung durch Sensibilisierung und Unterstützung von Unternehmen, Organisationen und Kommunen unterstützen.
10. Der Bundesausländerbeirat wird in Abstimmung mit seinen Landesverbänden verstärkte Aktivitäten entfalten, um den Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Insbesondere sollen über kommunalen Integrations- und Ausländerbeiräte die Elternarbeit verstärkt und entsprechende Netzwerke gebildet werden.
11. Der Bundesausländerbeirat wird seine Aktivitäten im Bereich Migration und Arbeitsmarkt insbesondere durch seine Mitwirkung am bundesweiten Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) verstärken.